

# STADTVERWALTUNG Oelsnitz/Erzgeb.



Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb. - Rathausplatz 1 - 09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Straße 13-15

01099 Dresden

Telefon:  
(037298)-380

Telefax:  
(037298)-3833

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
02.09.2013

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
OS-ku650.333-02092013-2

Telefon, Name  
(03 72 98) 38-  
51, Frau Kurze

Datum  
2013-09-02

## PLAKATIERUNGSGENEHMIGUNG

**nach § 2 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Oelsnitz/Erzgeb. (Sondernutzungssatzung) i. V. m. der Polizeiverordnung der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Antrag vom 02.09.20136 zwecks Erteilung einer Genehmigung für das Anbringen von Plakaten für die **Bundestagswahl 2013** im Zeitraum vom 01.09.-30.09.2013 auf Gebiet der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. einschließlich dem OT Neuwürschnitz wird mit folgenden Bedingungen und auf Widerruf zugestimmt:

1. Maximal 20 Plakate im Format A 1 dürfen angebracht werden!
2. Das Plakatieren an lackierten Lichtmasten ist untersagt! Bei Nichtbeachten werden die Plakate kostenpflichtig ohne weitere Information entfernt.
3. Die Werbemittel sind so zu befestigen, dass von Ihnen keine Gefährdung des Verkehrs ausgehen kann und Sachbeschädigungen vermieden werden (keine Verwendung von Kleber, Leim o. ä.) § 33 StVO ist hierbei besonders zu beachten. An Bäumen sind keine Plakate anzubringen.
4. Das Anbringen von Werbung auf der Dr.-Otto-Nuschke-Str. von HNr. 22 bis zur Kreuzung Pflockenstraße / Äußere Stollberger Str. (Höhleichberg) ist nicht gestattet.
5. Das Anbringen von Werbung ist außerhalb der Grenzen der Ortsdurchfahrten von Kreis-, Staats- und Bundesstraßen nicht gestattet.
6. *Werbemittel sind in einem Mindestabstand von 100 m voneinander anzubringen. Der Abstand ist auch zu den anderen, nicht dem Erlaubnisnehmer zuzuordnenden Werbemitteln einzuhalten. Eine örtliche Häufung von Werbung ist unzulässig.*
7. Anbringen von Werbebannern an der Rohrbrücke über die Pflockenstraße ist untersagt!
8. Das Anbringen von Werbetafeln am Geländer auf der Kreuzung Hartensteiner Straße / Oberwürschnitzer Straße/Zur Lutherbuche ist nicht gestattet.

# STADTVERWALTUNG Oelsnitz/Erzgeb.



Wird u. a. gegen die Bedingungen verstößen bzw. mehr als die genehmigte Anzahl Werbeträger angebracht oder die zulässige Dauer der Anbringung überschritten, wird die betreffende Werbung zu Lasten des Verursachters entfernt (Ersatzvornahme) und ein entsprechendes Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die entfernten Plakate werden bis 1 Monat nach Ende der ausgestellten Genehmigung aufbewahrt. Danach besteht kein Rechtsanspruch auf Herausgabe bzw. Ersetzung der Werbemittel.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen.  
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb., Rathausplatz 1 in 09376 Oelsnitz/Erzgeb. einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

*Stadtverwaltung Oelsnitz/Erzgeb.*  
Rathausplatz 1  
Kurze  
09376 Oelsnitz/Erzgeb.

Seite 2 von 2